

den Provinzen, Unterschlagungen öffentlicher Gelder, Verletzungen der Würde des Staats, Anfeindungen und Ränke der Vornehmen gegen einander. Vergebens war es, daß Männer von altem Schrot und Korn durch Wort und Beispiel dem Umsichgreifen des Luxus entgegenstrebten: sie vermochten nicht ihm Einhalt zu thun; vergebens war es, daß stehende Gerichte (*quaestiones perpetuae*) gegen die neuen Uebel und Laster aufgestellt wurden (604 J. R., 150 v. Chr.): sie konnten die alte Zucht und Ordnung nicht zurückrufen; ja selbst die wissenschaftliche Cultur, die, wie bemerkt, um diese Zeit unter den Römern aufkam, war kein schützender Damm gegen die einreißende Fluth des sittlichen Verderbens, da sie den Meisten nicht als eine Entwicklung des Schönen und Guten im Menschen, sondern als eine Dienerin der Sinnlichkeit galt. Je weiter Rom in den Zeiten von den Gracchen bis zu Augusts Alleinherrschaft auf der Bahn seiner Vergrößerung und glanzvollen Cultur fortschritt, desto ungestümer und verderblicher traten die Uebel hervor, an denen es erkrankte, als Ueppigkeit und Schwelgerei, Habsucht und Verschwendung, Herrschsucht und grausame Härte gegen Schwächere. Aber auch die Folgen blieben nicht aus zur Bücktigung der Römer und zur Warnung aller, die auf sie achten. Das zunehmende Sittenverderbniß führte innere Unruhen, Bürgerkriege, späterhin den Verlust der Freiheit, endlich den Untergang des Staates nach sich.